

Presseinformation

Nr. 02/ 31.03.2020

Jobcenter-Zwickau-PresseMarketing@jobcenter-ge.de
Tel.: 0375/ 6060 114

Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld 2 (Hartz 4) vorübergehend erleichtert

Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Lage ein Sozialschutzpaket beschlossen. Es erleichtert den Zugang zu Leistungen der sozialen Grundsicherung.

>> Aussetzen der Vermögensprüfung

Für alle Antragsteller zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 entfällt die Vermögensprüfung. Erst danach greifen wieder die bislang geltenden Regelungen für den Einsatz von Vermögen.

>> Übernahme der Kosten der Unterkunft

Wenn ein Anspruch auf Grundsicherung vorliegt, übernimmt das Jobcenter auch die Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten. Diese Kosten werden bei Neuanträgen, die vom 1. März bis zum 30. Juni 2020 beginnen, für die Dauer von sechs Monaten in der tatsächlichen Höhe anerkannt.

>> Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig

Grundsicherungsleistungen werden in der Regel für zwölf Monate bewilligt.

Für Kunden, die aktuell schon Leistungen beziehen, gilt folgendes: Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März 2020 bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Kunden brauchen in diesen Fällen keinen Weiterbewilligungsantrag stellen.

Aktuelle Informationen, einen Überblick über die Neuregelungen in der Grundsicherung und abrufbare Anträge gibt es unter:

www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung
www.jobcenter-zwickau.de

>> Wichtig für Selbständige

Anfallende Betriebskosten – etwa Mietkosten für Büros oder Gehälter von Beschäftigten – dürfen von den Jobcentern nicht übernommen werden. Dafür kann es aber Kredite oder Zuschüsse geben. Informationen hierzu finden Sie unter anderem auf den Seiten des [Bundeswirtschaftsministeriums](http://www.bmwf.de) und des [Bundesfinanzministeriums](http://www.bundesfinanzministerium.de).

Insofern Selbstständige einen oder mehrere Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigen, kann für diese Beschäftigten Kurzarbeitergeld beantragt werden. Informationen dazu gibt es unter www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit.



Für Fragen und die formlose Antragstellung stehen die Mitarbeiter des Jobcenters Zwickau telefonisch zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter **0375 6060 400**

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr,

Dienstag von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag in der Zeit von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Von Montag bis Freitag sind wir von 08:00 bis 18:00 Uhr zusätzlich unter **0375 6060 0** erreichbar.

Eine zusätzliche Hotline für Selbständige, Freiberufler und alle Betroffenen wurde am 30.03.2020 in Betrieb genommen: **0800 4 5555 23**.